4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 32. Sitzung **des Gemeinderates** am **Donnerstag, 11.12.2025 um 19:00 Uhr Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.**

	GR/05
Sitzungsnr.:	G/04/32/2025
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am:	Donnerstag, 11.12.2025 Beginn: 19:00 Ende: 20:45
Ort:	Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Leiter/-in des Gemeindeamtes
Thürridl Bernhard

Vorsitzender
Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in
Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Reisinger Anna	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wall Johanna Katharina	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hofbauer Christine	ÖVP	Vertretung für Herrn Karlinger Gerhard

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Handlgruber Roland	SPÖ	
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ	
Langer Marc	SPÖ	
Mayböck Gerhard	SPÖ	
Stumptner Johann	SPÖ	

Ersatzmitglieder SPÖ

Rosenthaler Franz	SPÖ	Vertretung für Frau Hackl Eva-Maria

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ersatzmitglieder FPÖ

Schaumberger Manuela	FPÖ	Vertretung für Herrn Kashofer Paul

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer GRÜNE

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Karlinger Gerhard	ÖVP	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ	Entschuldigt

Tagesordnung:

1 . Bürgerfragestunde

2 . Begrüßung und Eröffnung

3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 09.12.2025
Vorlage: KA/589/2025

4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen
Vorlage: KA/572/2025

5 . Beratung und Entscheidung über die Aussetzung der Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2026
Vorlage: KA/568/2025

6 . Beratung und Entscheidung über die Erstellung einer Grundsteuerverordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/577/2025

7 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/578/2025

8 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/579/2025

9 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/580/2025

10 . Beratung und Entscheidung über die Änderung der Tarife für das Finanzjahr 2026 der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/581/2025

11 . Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Erweiterung Krabbelstube – Alter Pfarrhof"
Vorlage: KA/582/2025

12 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. Durchführung der Generalplanung für das Vorhaben/Projekt "Alter Pfarrhof - Sanierung und Einbau von 2 Krabbelgruppen"
Vorlage: AL/645/2025

13 . Beratung und Entscheidung über die Resolution "Leistbare Mobilität statt Preiserhöhung: Keine Verteuerung des Klimatickets" - Antrag der GRÜNEN gem. § 46 OÖ Gemeindeordnung
Vorlage: AL/649/2025

14 . Beratung und Entscheidung über die Übernahme der Wassergenossenschaft Doppl
Vorlage: KA/585/2025

15 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschl. zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern des Grdst. 1341/3, KG Windegg, betr. Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina
Vorlage: BA/681/2025

16 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Erlassung des Bebauungsplanes SZ 01/00 im Ortszentrum Schwertberg
Vorlage: BA/707/2025

17 . Beratung und Entscheidung über die Tarifordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Bestellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im privatrechtlichen Bereich
Vorlage: AL/651/2025

18 . Beratung und Entscheidung über die Gebührenverordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im hoheitlichen Bereich
Vorlage: AL/652/2025

19 . Beratung und Entscheidung über die Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft 1497/2, KG 43112 Schwertberg – Poneggenstraße
Vorlage: BA/712/2025

20 . Allfälliges

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 32. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

TOP 14 Beratung und Entscheidung über die Übernahme der Wassergenossenschaft Doppl

Der Vorsitzende informiert, dass folgende Dringlichkeiten vorliegen:

Beratung und Entscheidung über die Tarifordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Bestellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im privatrechtlichen Bereich

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 17 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über die Gebührenverordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im hoheitlichen Bereich

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 18 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über die Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft 1497/2, KG Schwertberg – Poneggenstraße

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 19 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 09.12.2025 Vorlage: KA/589/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Prüfung der Übernahme der Wassergenossenschaft Doppl

- Auskunft des Amtsleiters bezüglich der Amtsvorträge für den Gemeinderat
- Hausverwalterkosten der Neuen Heimat für die Gemeindewohnungen, insbesondere für den Heimstätteweg

Nächster Sitzungstermin:
Montag, 19.01.2026, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Forderungsprüfung
- Bilanz RHV 2023 und 2024
- Abrechnung Neue Heimat
- Vertiefte Kassaprüfung

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 09.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen
Vorlage: KA/572/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 mit vier vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergabe vorzuschlagen:

Musikverein Schwertberg:
Subvention in der Höhe von € 5.500,00

Union Sport Mayr Schwertberg Volleyball
Subvention in der Höhe von € 2.400,00

ASKÖ Schwertberg
Subvention in der Höhe von € 18.600,00
Da das Bauvorhaben „Errichtung einer Bewässerungsanlage“ erst im Jahr 2026 ausgeführt wird, soll im Jahr 2025 eine Subvention in der Höhe von € 18.600,00 zur Auszahlung gelangen.

Aiserbühne Schwertberg
Subvention in der Höhe von € 4.800,00
Zum Zeitpunkt der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2025 lag nur ein allgemeines Schreiben der Aiserbühne Schwertberg betreffend Subventionsansuchen für 2025 vor. Die benötigten Unterlagen wie Formular Förderansuchen und Rechnungen wurden nun am 02.12.2025 nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die o.a. Vorgehensweise zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Aussetzung der Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2026
Vorlage: KA/568/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.09.2025 über die Aussetzung der Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2026 beschäftigt. Dazu wurde beschlossen dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vorzuschlagen:

Die Wirtschaftsförderung, welche derzeit anhand eines Mietkostenzuschusses für drei Jahre gewährt wird, mit Ende 2025 auslaufen zu lassen und ab 2026 vollständig auszusetzten. Anschließend soll die Entwicklung des Leerstands beobachtet und evaluiert werden. Falls notwendig, kann auf Basis diese Analyse eine neue, gezielte Wirtschaftsförderung im Finanzausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die o.a. Vorgehensweise zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Erstellung einer Grundsteuerverordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/577/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die Hebesätze für die Grundsteuer nicht gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag beschlossen wird, ist gemäß §§ 94 und 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) die Gebührenordnung abzuändern bzw. neu zu erlassen.

Für die Berechnung des Jahresbeitrages der Grundsteuer wird de Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages ab 01.01.2026 wie folgt festgelegt:

1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2) Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Die Grundsteuerverordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage im Amtsvortrag ein integrierender Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa VP, stellt den Antrag die beiliegende Grundsteuerverordnung ab 01.01.2026 zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/578/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die Wassergebühren nicht gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag beschlossen werden, ist gemäß §§ 94 und 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) die Gebührenordnung abzuändern bzw. neu zu erlassen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 mit der Erhöhung der Wassergebühren beschäftigt. Dazu wurde beschlossen die Gebühren für das Haushaltsjahr 2026 um 3,19 % zu erhöhen.

	2026	Vergleich 2025
Zählermiete für Wasserzähler:	**€ 11,94/Jahr** zzgl. ges. Ust	**€ 11,57/Jahr** zzgl. ges. Ust.
Wasserbezugsgebühr	**€ 1,95/m³** bezogenem Wasser zzgl. ges. Ust.	**€ 1,89/m³** bez. Wasser zzgl. ges. Ust.
Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	**€ 4,94** pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.	**€ 4,79** pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	**€ 41,02** pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.	**€ 39,75** pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasseranschlussgebühr	**€ 17,72/m²** der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.	**€ 17,17/m²** der Bemessungsgrundlage zzgl. ges.Ust.
Mindestanschlussgebühr Wasser	**€ 2.668,00** zzgl. ges. Ust.	**€ 2.575,00** zzgl. ges. Ust.

Die Wassergebührenordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage im Amtsvortrag ein integrierender Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag die beiliegende Wassergebührenverordnung ab 01.01.2026 zu genehmigen

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Änderung der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/579/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die Kanalgebühren nicht gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag beschlossen werden, ist gemäß §§ 94 und 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) die Gebührenordnung abzuändern bzw. neu zu erlassen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 mit der Erhöhung der Kanalgebühren beschäftigt. Dazu wurde beschlossen die Gebühren für das Haushaltsjahr 2026 um 3,19 % zu erhöhen.

	2026	Vergleich 2025
Kanalbenützungsgebühr	**€ 4,81/m³** verbrauchtem Wasser zzgl. ges. Ust.	**€ 4,66/m³** verbrauchtem Wasser zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	**€ 10,71** pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.	**€ 10,38** pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	**€ 69,57** pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.	**€ 69,24** pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanalbenützungsgebühr Pauschale	**€ 240,43** pro Person/Jahr zzgl. ges. Ust.	**€ 233,00** pro Pers./Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanalanschlussgebühr	**€ 29,55/m²** der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.	**€ 28,64/m²** der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.
Mindestanschlussgebühr Kanal	**€ 4.450,00** zzgl. ges. Ust.	**€ 4.295,00** zzgl. ges. Ust.

Die Kanalgebührenordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage im Amtsvortrag ein integrierender Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag die beiliegende Kanalgebührenordnung ab 01.01.2026 zu genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Änderung der Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/580/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kustura, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da die Abfallgebühren nicht gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag beschlossen werden, sind gemäß §§ 94 und 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) die Gebührenordnungen abzuändern bzw. neu zu erlassen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 mit der Erhöhung der Abfallgebühren beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, die Gebühren für das Haushaltsjahr 2026 um 3,19 % zu erhöhen.

Abfallgebühr	2026	Vergleich 2025
Biotonne	€ 1,39/Liter Biotonne/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 1,35/Liter Biotonne/Jahr zzgl. ges. USt.
1–2 Personen	€ 178,14/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 172,64/Jahr zzgl. ges. USt.
3 Personen	€ 194,34/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 188,33/Jahr zzgl. ges. USt.
4 Personen	€ 210,52/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 204,01/Jahr zzgl. ges. USt.
5 Personen	€ 226,74/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 219,73/Jahr zzgl. ges. USt.
ab 6 Personen	€ 242,92/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 235,41/Jahr zzgl. ges. USt.
Betriebe	€ 242,92/Jahr zzgl. ges. USt.	€ 235,41/Jahr zzgl. ges. USt.
Restmüllsack	€ 7,71/Stk. zzgl. ges. USt.	€ 7,47/Stk. zzgl. ges. USt.

Die Abfallgebührenordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist als Beilage im Amtsvortrag integrierender Bestandteil.

Diskussion:

Herr Rosenthaler, SP,
spricht sich gegen die Erhöhung der Abfallgebühren aus und verweist auf offene Vorfragen. Es wird angeführt, dass ein erheblicher Anteil an Mülltonnen im Gemeindegebiet ohne entsprechende Gebühren entrichtet zu werden scheint und dieser Umstand vor einer Gebührenerhöhung zu klären sei. Weiters wird angeregt das bestehende Abrechnungssystem nach Mülltonnengröße zu überdenken, kleinere Behälter zu ermöglichen sowie Maßnahmen zur Müllvermeidung und stärkeren Nutzung des Altstoffsammelzentrums zu fördern. Zudem wird angeregt den Entleerungsrhythmus der Mülltonnen an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Herr Handlgruber, SP,
weist auf rechtliche Bedenken hinsichtlich des bestehenden Abfallgebührensystems hin und führt aus, dass eine mögliche Querfindung durch nicht verrechnete Entsorgungen vorliegen könnte. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, von einer bloßen Erhöhung des bestehenden Systems abzusehen und stattdessen im Zuge der Einführung eines neuen Abfallgebührensystems eine umfassende rechtliche Prüfung sowie eine rechtssichere Neugestaltung vorzunehmen.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
äußert Unverständnis über das kurzfristige Vorgehen der SP-Fraktion und hält fest, dass die Erstellung einer neuen Gebührenordnung innerhalb weniger Tage nicht realistisch und rechtlich bedenklich sei. Er weist darauf hin, dass das bestehende Abfallgebührensystem im Bezirksvergleich gut aufgestellt ist und eine umfassende Systemänderung sorgfältig vorbereitet und rechtlich geprüft werden müsse. Zudem wird angemerkt, dass die vorgesehene Gebührenerhöhung geringfügig sei und in einem angemessenen Verhältnis stehe.

Der Vorsitzende
führt aus, dass die im Umweltausschuss eingebrachten Vorschläge bereits geprüft wurden. Er hält fest, dass technische Maßnahmen, wie eine flächendeckende Umstellung auf ein neues System, mit erheblichen Zusatzkosten verbunden wären. Stattdessen sollen verstärkte Kontrollen durch Gemeinde und Bauhof erfolgen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund steigender Kosten eine Anpassung der Abfallgebühren erforderlich ist und sich diese auf rund € 6,- pro Haushalt und Jahr beläuft.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
führt aus, dass Müllvermeidung grundsätzlich zu begrüßen sei und entsprechende Anreizsysteme sinnvoll wären. Er betont, dass der Umweltausschuss dieses Thema bereits intensiv behandelt habe und keinesfalls untätig gewesen sei. Die inhaltliche Ausarbeitung und Weiterentwicklung solcher Modelle falle in die Zuständigkeit der Ausschussarbeit und nicht der Gemeinderatssitzung. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und unterschiedlicher Sichtweisen sei es notwendig, diesem Thema im Ausschuss ausreichend Zeit für eine fundierte Beratung einzuräumen.

Vizebgm. Weilig, SP,
hält fest, dass der SP-Fraktion bisher nicht bekannt gewesen sei, dass schätzungsweise 10-15% der Mülltonnen im Gemeindegebiet zur Entleerung bereitgestellt würden, ohne dass dafür entsprechende Gebühren entrichtet werden. Dieser Umstand sei ernst zu nehmen und künftig näher zu überprüfen, da dadurch eine Ungleichbehandlung gegenüber jeden BürgerInnen entstehe, die ordnungsgemäß Gebühren bezahlen. Ziel sei eine korrekte Verrechnung entsprechend der tatsächlich genutzten Tonnen.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
weist darauf hin, dass die genannten 10-15% nicht bezahlter Mülltonnen lediglich Schätzwerte seien und für Schwertberg keine gesicherten Daten vorlägen. Im Bezirksvergleich liege die Gemeinde laut Bestätigung des Bezirksabfallverbandes sehr gut. Er weist darauf hin, dass technische Kontrollsysteme mit erheblichen Mehrkosten verbunden wären. Ziel müsse ein faires System sein, bei dem nur bezahlte Mülltonnen entsorgt werden, ohne zusätzlich finanzielle Belastungen für die Bevölkerung zu verursachen.

Herr Tinschert, VP,
gibt zu bedenken, dass die genannten 10-15% nicht bezahlter Mülltonnen kritisch zu hinterfragen seien. Aus eigener Wahrnehmung im Gemeindegebiet könne dieser Anteil nicht bestätigt werden. Er warnt davor, ohne belastbare Daten pauschale Annahmen zu treffen und damit der Bevölkerung missbräuchliches Verhalten zu unterstellen.

Herr Trauner, VP,
spricht sich gegen übereilte Maßnahmen aus und betont, dass allfällige Änderungen sorgfältig vorbereitet und nicht als Schnellschuss umgesetzt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag die beiliegende Abfallgebührenordnung ab 01.01.2026 zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (23 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der FP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und Herr Mayböck, SP, stimmen für den Antrag. (24 Stimmen)

Die Mitglieder der SP-Fraktion, außer Herr Mayböck, SP, stimmen gegen den Antrag. (7 Stimmen)

10. Beratung und Entscheidung über die Änderung der Tarife für das Finanzjahr 2026 der Marktgemeinde Schwertberg
Vorlage: KA/581/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Kustura, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 mit den privatrechtlichen Tarifen für das Haushaltsjahr 2026 beschäftigt, welche gesondert zu beschließen sind.
Dazu wurde beschlossen dem Gemeinderat folgende Tarife vorzuschlagen:

	2026	**Vergleich 2025**
Parkplatzmiete (Neu Schwertberg, Häuselzeile)	**€ 20,83/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.	**€ 18,55/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Friedhofstr./Bahnhofstr.	**€ 12,50/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.	**€ 11,32/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Zentrum)	**€ 24,17/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.	**€ 21,47/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.
Bewohnerparkkarte	**€ 11,08/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust	**€ 10,74/Monat pro Parkplatz** zzgl. ges. Ust.
Schulausspeisung für Schüler	**€ 4,60/Portion**	**€ 4,45/Portion**
Schulausspeisung für Kindergartenkinder	**€ 3,53/Portion** zzgl. 10 % ges. Ust.	**€ 3,42/Portion** zzgl. 10 % ges. Ust.
Schulausspeisung für Erwachsene	**€ 7,26/Portion**	**€ 7,04/Portion**
Elternbeitrag Kindergartenkinderbeförderung	**€ 25,00/Kind u. Monat** zzgl. 10 % ges. Ust.	**€ 22,59/Kind u. Monat** zzgl. 10 % ges. Ust.
Elternbeitrag NABE Mittelschule	**€ 2,14/Betreuungsnachmittag**	**€ 2,07/Betreuungsnachmittag**

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die o.a. Tarife zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Erweiterung Krabbelstube – Alter Pfarrhof"
Vorlage: KA/582/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 05.12.2025, IKD-2025-377752/21-K, teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, den Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof“ mit. Der Finanzierungsplan umfasst das gesamte Projekt inklusive Grundstücksankauf, Sanierung und Umbau für zwei Krabbelstubengruppen und ist am Freitag, 5. Dezember 2025, im Gemeindeamt eingelangt.

Im Zuge der Bearbeitung wurde mit Herrn Thomas Koller, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Haushaltswesen, eine Änderung hinsichtlich der Formulierung zur Anpassung der Rechenwerke abgestimmt. Das entsprechende Schreiben liegt schriftlich vor, ist diesem Amtsvortrag als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich verlesen. Die Änderung ist integrierender Bestandteil dieses Amtsvortrages.
Die Änderung betrifft folgenden Abschnitt des bisherigen Finanzierungsplans:

Bisher lautete der Text:
„Die Rechenwerke der Marktgemeinde Schwertberg (Voranschlag 2026 samt Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan und Prioritätenreihung) sind entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen und VOR dem gegenständlichen Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.“

Die neue, mit Herrn Koller abgestimmte Formulierung lautet:
„Die Rechenwerke (VA 2026) der Marktgemeinde Schwertberg sind zu gegebener Zeit an die obige Finanzierungsdarstellung anzupassen.“
Diese Änderung ist zur Kenntnis zu nehmen und bildet die Grundlage für den weiteren Beschluss zum Finanzierungsplan. Der Finanzierungsplan wird somit in der vorliegenden Fassung samt dieser Änderung beschlossen.

Diskussion:

Der Vorsitzende
erläutert, dass der Finanzierungsplan erst kurz vor der Sitzung im Gemeindeamt eingelangt ist und den Mitgliedern des Gemeinderates umgehend übermittelt wurde. Weiters wird ausgeführt, dass im Zuge der Förderverhandlungen mit dem Land Oberösterreich zusätzliche Fördermittel erreicht werden konnten, wodurch sich insgesamt ein Förderanteil von rund 50 % der Gesamtprojektkosten ergibt. Mit der Genehmigung des Finanzierungsplans ist die Grundlage für die weitere Projektumsetzung sowie die Vorbereitung der Ausschreibung geschaffen.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
erkundigt sich, ob die Leerstandsförderung auch für betriebsfremde Gebäude gilt, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Vorsitzende
erläutert, dass die Leerstandsförderung auch für nicht gemeindeeigene Gebäude in Anspruch genommen werden kann. Als Beispiele werden frühere Projekte im Gemeindegebiet genannt. Weiters wird festgehalten, dass die für die laufende Förderperiode bis 2027 vorgesehenen Leerstandsförderungen für die Marktgemeinde Schwertberg damit ausgeschöpft sind.

Beschlussvorschlag:

a) Der Vorsitzende stellt den Antrag, die mit Schreiben vom 05.12.2025, IKD-2025-377752/21-K, übermittelte Änderung zur Kenntnis zu nehmen und das Schreiben als integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses festzuhalten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, Herr Langer, SP, Frau Dr. Langer, SP, und Herr Stumptner, SP, enthalten sich der Stimme. (4 Stimmen)

b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, den verlesenen Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt „Erweiterung Krabbelstube Alter Pfarrhof“ zu beschließen und den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.12.2025, IKD-2025-377752/21-K, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, Herr Langer, SP, Frau Dr. Langer, SP, und Herr Stumptner, SP, enthalten sich der Stimme. (4 Stimmen)

12. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. Durchführung der Generalplanung für das Vorhaben/Projekt "Alter Pfarrhof - Sanierung und Einbau von 2 Krabbelgruppen" Vorlage: AL/645/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Generalplanleistung im Projekt „Alter Pfarrhof – Sanierung und Einbau von 2 Krabbelgruppen“ liegt ein Honorarangebot der ARCHIONIC ZT GmbH, Mag. Markus Knöbl, vor.

Im Zuge der bisherigen Projektentwicklung wurden sämtliche Planungs- und Abstimmungsarbeiten mit Förderstelle, Bauausschuss und Bundesdenkmalamt laufend koordiniert.

Durch die rasche und verlässliche Zuarbeit konnten alle erforderlichen Unterlagen zeitgerecht eingereicht und der Antrag auf Bedarfszuweisung (BZ) gestellt werden, sodass das Land OÖ (IKD) auf dieser Basis den Finanzierungsplan erstellen konnte.

Im Angebot sind rund 200 bereits geleistete, aber noch nicht abgerechnete Stunden (im Wert von ca. 25.000 € netto) enthalten. Ohne Beauftragung müssten diese separat verrechnet werden.

Der Auftragswert liegt unter dem Schwellenwert für die Direktvergabe (143.000 € netto). Gemäß § 46 BVergG iVm Schwellenwerteverordnung 2025 ist eine Direktvergabe bis zu diesem Betrag zulässig. Es besteht keine Verpflichtung, mehrere Angebote einzuholen, solange die Preisangemessenheit dokumentiert wird. Ein Vergleichsangebot liegt vor, ein drittes Angebot könnte bei Bedarf eingeholt werden. Die bisherige Vorgangsweise wurde mit dem Bauausschuss abgestimmt. Im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist die Beauftragung eines externen Generalplaners für dieses Projekt die sinnvollste Lösung.

Der Vorsitzende verliest die Angebote die einen integrierenden Bestandteil bilden.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
fragt nach, ob er richtig verstanden hat, dass die Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von € 7241,06 netto im Falle einer Auftragserteilung vom Gesamtbetrag in der Höhe von € 127.393,60 in Abzug gebracht werden. Zudem verlangt er, dass die telefonische Beauftragung von Regiestunden gestrichen wird und Regiestunden in Zukunft generell schriftlich zu vereinbaren sind, um eine eindeutige Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Der Vorsitzende
hält fest, dass einer schriftlichen Beauftragung der Regiestunden nichts entgegensteht. Weiters wird ausgeführt, dass die Grundkonzeption bereits beauftragt und erbracht wurde, im Projekt gesondert ausgewiesen ist und im Rahmen der Förderung berücksichtigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorgetragene Honorarangebot der ARCHIONIC ZT GmbH, Mag. Markus Knöbl, für die Generalplanerleistung „Alter Pfarrhof – Sanierung und Einbau von 2 Krabbelgruppen“ beschließen und den Auftrag an ARCHIONIC ZT GmbH vergeben.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, Frau Dr. Langer, SP, Herr Langer, SP, und Herr Stumptner, SP, enthalten sich der Stimme. (4 Stimmen)

13. Beratung und Entscheidung über die Resolution "Leistbare Mobilität statt Preiserhöhung: Keine Verteuerung des Klimatickets" - Antrag der GRÜNEN gem. § 46 OÖ Gemeindeordnung Vorlage: AL/649/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Fraktion der Grünen hat gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einen Antrag ordnungsgemäß eingebracht. Gegenstand ist eine Resolution an die Oö. Landesregierung mit dem Titel „Leistbare Mobilität statt Preiserhöhung: Keine Verteuerung des Klimatickets“. Die vollständige Resolution liegt als Beilage vor Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE verliest die Resolution die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
merkt im Anschluss an die Resolution an, dass die geplante Tariferhöhung im öffentlichen Verkehr im Widerspruch zu den Bemühungen zur Senkung der Inflation stehe. Zudem weist er darauf hin, dass durch die Reduktion direkter Zugverbindungen der öffentliche Verkehr für Berufstätige erschwert werde. Im Hinblick auf die für 2028 geplante Sperre der Donaubrücke betont er die besondere Bedeutung eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs, da in diesem Zeitraum mit einem verstärkten Umstieg zu rechnen sei.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
führt aus, dass das Thema grundsätzlich nachvollziehbar sei, jedoch von einer Einmischung in landespolitische Angelegenheiten mittels Resolution Abstand genommen werde. Da alle Fraktionen in der Landesregierung vertreten seien, sieht er die Verantwortung für diese Themen auf Landesebene und erklärt, dass sich die VP-Fraktion der Stimme enthalten werde.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
hält fest, dass das Thema in der SP-Fraktion beraten worden sei und es sich um einen Bereich handle, in dem jede Person individuell entscheide, ob sie vom öffentlichen Verkehr betroffen sei. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es im öffentlichen Verkehr bekannte Probleme gebe und die Preissteigerung innerhalb eines Jahres erheblich und deshalb klar festzustellen sei.

Der Vorsitzende
bringt ein, dass der Antrag Angelegenheiten betrifft, die in die Zuständigkeit von Land oder Bund fallen und daher nicht im Gemeinderat zu behandeln sind. Der Gemeinderat sei für entsprechende Preis- und Grundsatzentscheidungen nicht der richtige Adressat, da diese auf Landes- bzw. Bundesebene getroffen werden. Eine Befassung des Gemeinderates mit landes- oder bundespolitischen Themen, die Schwertberg nicht unmittelbar im eigenen Wirkungsbereich betreffen, wird daher als nicht zweckmäßig erachtet.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
legt dar, dass eine Resolution ein legitimes demokratisches Mittel darstellt und als Stimmungsbild der Gemeinde zu verstehen ist. Er weist darauf hin, dass die Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, insbesondere der Wegfall von Direktverbindungen, die Gemeinde Schwertberg sehr wohl betrifft. Trotz bestehender Kontakte zur ÖBB werde der öffentliche Verkehr dadurch geschwächt statt gestärkt.

Der Vorsitzende
betont, dass eine Stellungnahme der Gemeinde gegenüber dem Land bei Schwertberg betreffenden Themen grundsätzlich legitim sei. Gleichzeitig verweist er auf baubedingte Einschränkungen im Zuge des Westbahnausbaus, die zu Fahrplanänderungen und schlechteren Verbindungen geführt haben. Diese Problematik sei bereits bekannt und bereits thematisiert worden.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
führt aus, dass die Gemeinde im Hinblick auf die für 2028 geplante Sperre der Donaubrücke gefordert sei, sich frühzeitig für günstige Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr einzusetzen. Nur leistbare Tarife könnten einen Anreiz für einen verstärkten Umstieg auf den Bahnverkehr schaffen und so die Verkehrssituation entschärfen. Er appelliert an den Gemeinderat, die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen und diese Problematik gegenüber dem Land deutlich zu thematisieren.

Herr Tinschert, VP,
fragt, welche Gemeinderatsmitglieder selbst Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, wie etwa Vorteilscard oder ein Klimaticket, nutzen und verweist darauf, dass es im öffentlich Verkehrsbereich verschiedenste Möglichkeiten zur Kostenersparnis gebe.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, stellt den Antrag, der Gemeinderat Schwertberg möge die Oö. Landesregierung ersuchen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die für 2026 geplante Preiserhöhung für das Klimaticket Oberösterreich nicht umgesetzt wird. Zudem soll sich die Oö. Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch das bundesweite Klimaticket Österreich leistbar bleibt und die zuletzt beschlossenen, über die Inflationsrate hinausgehenden Preissteigerungen zurückgenommen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass der öffentliche Verkehr für die Oberösterreicher:innen weiterhin bezahlbar und attraktiv bleibt.

Der Antrag von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die SP-Fraktion, außer Herr Langer und Frau Dr. Langer, stimmen für den Antrag. (6 Stimmen)

Herr Langer, SP, und Frau Dr. Langer, SP, enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

Die GRÜNE-Fraktion stimmt für den Antrag. (3 Stimmen)

Die VP-Fraktion, außer Herr Kustura enthalten sich der Stimme. (17 Stimmen)

Herr Kustura, VP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Die FP-Fraktion enthält sich der Stimme. (2 Stimmen)

14. Beratung und Entscheidung über die Übernahme der Wassergenossenschaft Doppl
Vorlage: KA/585/2025

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt

15. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschl. zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern des Grdst. 1341/3, KG Windegg, betr. Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina
Vorlage: BA/681/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2025 unter TOP 13 bereits eine Dienstbarkeitsvereinbarung für das Grundstück 1341/2, KG Windegg, beschlossen. Vor Beginn der Arbeiten hat sich jedoch herausgestellt, dass sich der Löschwasserbehälter auf dem ursprünglich vorgesehenen Grundstück nicht wie geplant verwirklichen lässt. Daher wurde entschieden, die Anlage auf das gegenüberliegende Grundstück (1341/3, KG Windegg) zu verlegen. Es handelt sich um denselben Liegenschaftseigentümer, und die Dienstbarkeitsvereinbarung bleibt – abgesehen von der geänderten Grundstücksnummer – inhaltlich ident mit der bereits beschlossenen Vereinbarung.

Die neue Dienstbarkeitsvereinbarung wurde vollinhaltlich verlesen und ist integrierender Bestandteil dieses Amtsvortrags. Die Beschlussfassung erfolgt im eigenen Wirkungsbereich gemäß §§ 40, 43 Oö. GemO.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung für das Grundstück 1341/3, KG Windegg, betreffend die Errichtung einer Löschwasserversorgungsanlage im Bereich Winden/Lina beschließen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Erlassung des Bebauungsplanes SZ 01/00 im Ortszentrum Schwertberg
Vorlage: BA/707/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes SZ 01/00 beschlossen.

Die Marktgemeinde Schwertberg hat im Jahr 2020 ein Neuplanungsgebiet für den Zentrumsbereich mit dem Ziel der Bebauungsplanerstellung zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erlassen. Im gegenständlichen Planungsraum soll nun für einen abgegrenzten Bereich der Bebauungsplan SZ 01/00 erstellt werden. Der Bebauungsplan regelt dabei insbesondere die Bauweise sowie die zulässigen Gebäudehöhen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung des Erscheinungsbildes der historisch wertvollen Bebauungsstruktur im Zentrum. Zusätzlich werden Freihalteflächen sowie Grünflächen gesichert und die Belange des ruhenden Verkehrs bedacht.

Im Zuge des Vorverfahrens wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

- LINZ NETZ vom 22.11.2024, kein Einwand
- NETZ OÖ - GAS vom 22.11.2024, kein Einwand
- NETZ OÖ vom 18.11.2024, kein Einwand
- Gemeinde Allerheiligen vom 25.11.2024, kein Einwand
- Marktgemeinde Naarn vom 26.11.2024, kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:
  - Abteilung Straßenneubau und -erhaltung: Einwand betreffend Ausweisung der Baufluchtlinie und Abweichung der planlichen Darstellung der Landesstraßenverwaltung zum realen Verlauf;
  - Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Naturschutz: kein Einwand
  - Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz: kein Einwand; Vorgeschlagen werden Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter etc.
  - Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft: kein Einwand

Im Zuge eines Lokalaugenscheines am 13. März 2025 mit Frau Ing. Patricia Meingassner von der Landesstraßenverwaltung wurden die Einwände lt. verkehrstechnischer Stellungnahme besprochen und der Bebauungsplan dementsprechend angepasst. Der Bebauungsplan wurde dann erneut von der Landesstraßenverwaltung geprüft und der Straßenbezirksleiter Herr Ing. Pleiner hat mit E-Mail vom 16. Mai 2025 dem Bebauungsplan SZ 01/00 zugestimmt.

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 Oö. ROG wurde der Bebauungsplan SZ 01/00 in der Zeit von 13.10.2025 bis 17.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und mit Schreiben vom 13.10.2025 die planungsbetroffenen Grundstückseigentümer nachweislich verständigt. Zum Bebauungsplan SZ 01/00 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des Bebauungsplanes SZ 01/00.

Die Planunterlagen (Bebauungsplan SZ 01/00, Erläuterungsbericht mit Grundlagenforschung, Erhebungsblatt) sind integrierender Bestandteil dieses Amtsvortrages.

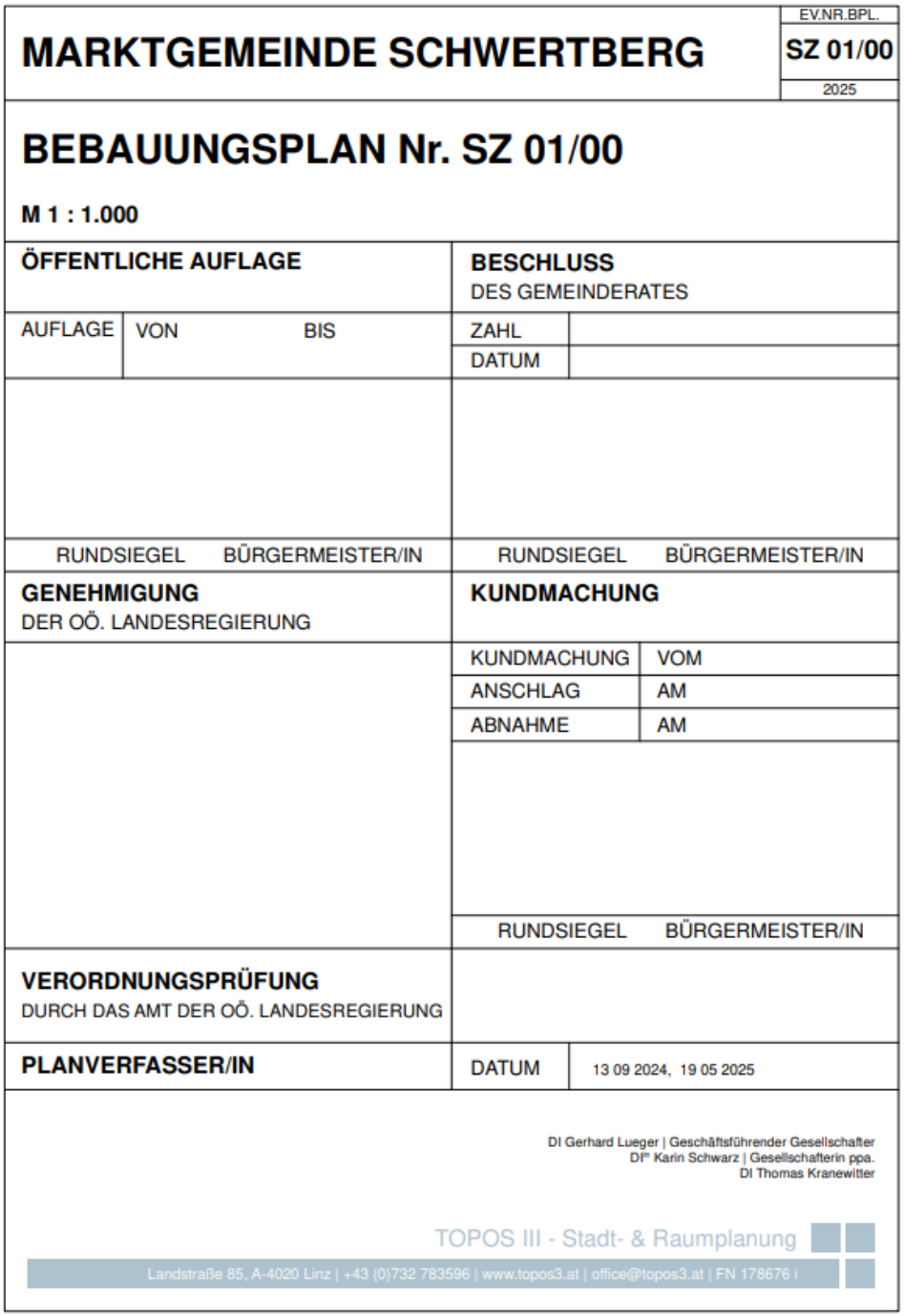

MARKTGEMEINDE SCHWERTBERG

EV.NR.BPL. SZ 01/00 2025

BEBAUUNGSPLAN Nr. SZ 01/00

M 1 : 1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN

GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	
	KUNDMACHUNG	VOM
	ANSCHLAG	AM
	ABNAHME	AM
	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG		
PLANVERFASSER/IN	DATUM	13 09 2024, 19 05 2025

DI Gerhard Lueger | Geschäftsführender Gesellschafter
DI[in] Karin Schwarz | Gesellschafterin ppa.
DI Thomas Kranewitter

TOPOS III - Stadt- & Raumplanung

Landstraße 85, A-4020 Linz | +43 (0)732 783596 | www.topos3.at | office@topos3.at | FN 178676 i

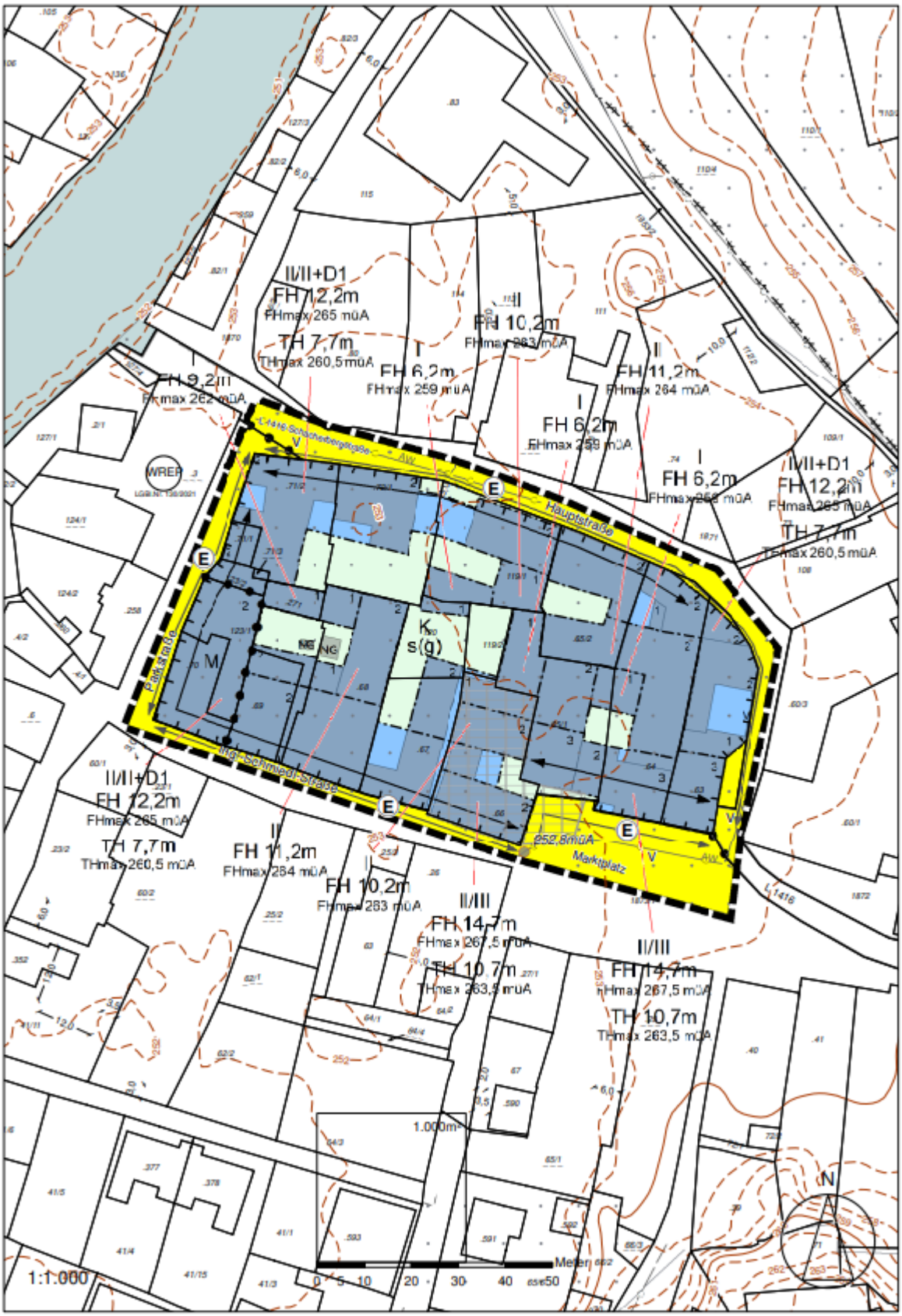
II/III+D1
FH 12,2m
FHmax 265 müA
TH 7,7m
THmax 260,5 müA
I
FH 9,2m
FHmax 262 müA
I
FH 6,2m
FHmax 259 müA
II
FH 10,2m
FHmax 263 müA
II
FH 11,2m
FHmax 264 müA
I
FH 6,2m
FHmax 259 müA
I
FH 6,2m
FHmax 258 müA
II/III+D1
FH 12,2m
FHmax 265 müA
TH 7,7m
THmax 260,5 müA
II/III+D1
FH 12,2m
FHmax 265 müA
TH 7,7m
THmax 260,5 müA
II
FH 11,2m
FHmax 264 müA
II
FH 10,2m
FHmax 263 müA
II/III
FH 14,7m
FHmax 267,5 müA
TH 10,7m
THmax 263,5 müA
II/III
FH 14,7m
FHmax 267,5 müA
TH 10,7m
THmax 263,5 müA
L 1414 Schachenbergstraße
Hauptstraße
Pfarrgasse
Hl.-Schmied-Straße
Marktplatz
252,8müA
WREP
1.000m²
1:1.000
0 5 10 20 30 40 50
Meter
N

LEGENDE

ERSICHTLICHMACHUNG

M GEMISCHTES BAUGEBIET K KERNGEBIET V FLIESSENDER VERKEHR

GRENZLINIE, ZWISCHEN UNTERSCHIEDLICHEN WIDMUNGEN

L 1416 LANDESSTRASSE L

AW ABWASSERLEITUNG

GEOGENE RISIKOZONE TYP A

VERDACHTSFLÄCHE - ALTLAST

WASSERWIRTSCHAFTLICHES REGIONALPROGRAMM, LGBL. NR. 130/2021
Der gesamte Planungsraum liegt im Geltungsbereich des Regionalprogramms "Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern".

NORMATIVER INHALT

L1 s(g) SONSTIGE BAUWEISE - SONDERFORM EINER GESCHLOSSENEN BAUWEISE
Innerhalb der ausgewiesenen Baufluchtlinien ist zur Gänze eine Bebauung zulässig. Straßenseitig geschlossene Bebauung fortlaufend von Nachbargrundgrenze zu Nachbargrundgrenze.
Ausgenommen sind bestehende Unterbrechungen.

L2 STRASSENFLUCHTLINIE

L3 BAUFLUCHTLINIE

L4 BAUFLUCHTLINIE ANBAUVERBINDLICH

L5 I,II,III ZAHL DER GESCHOSSE als Höchstgrenze

L6 II/III ZAHL DER GESCHOSSE als Mindest- und Höchstgrenze

L7 +D1 Straßenseitig Dachöffnungen nur als Dachflächenfenster oder Gaupen in einem Ausmaß von max. 30 % der Fassendbreite zulässig sofern keine Störung des Ortsbildes bedingt ist. Ausgenommen sind bestehende Dachöffnungen.
Innenhofseitig sind Dachgeschossausbauten und Terrassengeschosse unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
- eine ideelle Umrissfläche mit einer maximalen Übermauerung von 1,20 m über der Rohdeckenoberkante und einer Dachneigung von maximal 45° darf nicht überschritten werden
- Dacheinschnitte, Dacherker und Gaupen sind in einem Ausmaß von 50 % der Fassadenbreite zulässig, sofern nicht Gesichtspunkte des Ortsbildes entgegenstehen
- Mansarddächer sind unzulässig
Eine Überschreitung der Festlegungen ist bei bestehenden ausgebauten Dachgeschossen entsprechend der Bestandssituation zulässig.

L8 FH .,.m FHmax .,.müA FIRSTHÖHE (=Gesamthöhe) als Höchstgrenze bezogen auf den zugeordneten Höhenbezugspunkt / Angabe der zulässigen Firsthöhe (=Gesamthöhe) in Meter über Adria.
Überschreitung gemäß Bestandsituation zulässig.

L9 TH .,.m THmax .,.müA TRAUFENHÖHE als Höchstgrenze, bezogen auf den zugeordneten Höhenbezugspunkt / Angabe der zulässigen Traufenhöhe in Meter über Adria.
Die Festlegung gilt nicht für ein Terrassengeschoss.
Überschreitung der Traufenhöhe bei Errichtung von Pultdächern an der höheren Seite der Dachfläche unzulässig.
Überschreitung gemäß Bestandsituation zulässig.

L10 ....müA HÖHENBEZUGSPUNKT für die maximal zulässige TRAUFEN- und FIRSTHÖHE (=Gesamthöhe): in Meter über Adria

L11 FIRSTRICHTUNG (ausgenommen Dachformen ohne Hauptfirst)

L12 E ERHALTUNGSGEBOT: Erhaltung der Fassaden und Dachformen der historisch wertvollen Bebauungsstruktur sowie der Gebäudehöhe. Abbruch und Neubau zulässig, sofern das Erscheinungsbild nicht wesentlich geändert wird und das Ortsbild im Zentrumsbereich nicht gestört wird.

L13 NG, SD BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE UND SCHUTZDÄCHER, Bestandserhaltung zulässig.

Textliche Festlegungen (für den gesamten Planungsraum)

1 Gebäude und Schutzdächer außerhalb der Baufluchtlinie:

T1.1 Die Neuerrichtung von Gebäuden und Schutzdächern (inkl. Carports) ist außerhalb der Baufluchtlinien unzulässig. Ausgenommen sind
- Tiefgaragen, inkl. Ein- & Ausfahrten,
- Glashäuser, Garten- und Gerätehütten sowie ähnliche Nebengebäude und Schutzdächer (exkl. Carports) mit einer bebauten Fläche bis insgesamt 15 m² je Bauplatz und einer Gesamthöhe von maximal 3,0 m sowie
- Gemeinschafts- und technische Infrastruktureinrichtungen (wie überdachte Radabstellplätze, Müllsammelstellen)

2 Verkehrsflächen – Stellplätze:

T2.1 Je Wohneinheit ist mindestens ein Stellplatz zu errichten und für sonstige Bauwerke bzw. Nutzungen zusätzlich die erforderliche Stellplatzanzahl gem. Oö. BauTV i.d.j.g.F.
Bei überwiegender Neubebauung mit Wohngebäuden ab 5 Wohneinheiten ist mindestens ein Stellplatz je Wohneinheit als Tiefgaragenstellplatz auszuführen, sofern die Grundwasserverhältnisse oder sonstige wasserrechtliche Belange nicht entgegenstehen. Mindestens 0,5 Stellplätze je Wohneinheit sind als frei zugängliche Besucherstellplätze auszuführen.
Bei Teilung in einzelne Bauplätze ist die Errichtung bauplatzübergreifender Tiefgaragen zulässig.

T2.2 Bei Neuerrichtung von Wohnungen ist je 40 m² Wohnnutzfläche ein überdachter, oberirdischer oder in das Erdgeschoss integrierter Fahrradabstellplatz zu errichten. Ist der Fahrradabstellplatz schiebend barrierefrei erreichbar, kann dieser auch in anderen Geschossen außerhalb der Wohneinheiten situiert werden.

T2.3 Sichtwinkel und Sichtverhältnisse dürfen in Kreuzungs- und Ausfahrtsbereichen nicht beeinträchtigt werden.

3 Bepflanzung – Grün- und Freiflächen:

T3.1 Grün- und Freiflächen sind so zu gestalten, dass sie zu keiner Störung des Erscheinungsbildes des Siedlungsbereiches bzw. des Orts- und Landschaftsbildes führen.

T3.2 Die bestehenden Grünflächen sind zu erhalten, ausgenommen bei Kompensation der Grünflächen im gleichen Ausmaß oder wenn ein Grünflächenanteil (Anteil der Grünflächen an der gesamten Bauplatzfläche) von 40% überschritten wird.

T3.3 Bei Neu- und/oder Zubau von Gebäuden und Schutzdächern mit einer Dachfläche von mehr als 50 m² sind diese bis zu einer Neigung von 10° auf mindestens 80 % der Fläche wenigstens extensiv zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist hierfür als Vegetationstragschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm auszuführen.
Bei Errichtung von Photovoltaikanlagen kann die Fläche der Dachbegrünung im notwendigen Ausmaß reduziert werden. Ergeben sich dadurch insgesamt weniger als 50 m² zu begrünende Dachfläche kann eine Begrünung entfallen.

T3.4 Oberirdische Abstellplätze sind durch Baumpflanzungen zu gliedern und mit einer wasserdurchlässigen, begrünten Oberfläche zu gestalten. Je angefangene 4 Stellplätze ist mindestens ein mittelgroßer bis großer Baum zu pflanzen (25-30 cm Stammumfang gemessen in 1 m Höhe ab Boden).

4 Gestaltung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken:

T4.1 Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dachflächen ist durch architektonische Gliederungselemente, Farbgebung und Materialwahl zu sichern und sind die Gebäude so zu gestalten, dass sie zu keiner Störung des Erscheinungsbildes des Siedlungsbereiches bzw. des Orts- und Landschaftsbildes führen.

T4.2 Sonstige bauliche Anlagen, wie Einfriedungen, sind so zu gestalten, dass sie zu keiner Störung des Erscheinungsbildes des Siedlungsbereiches bzw. des Orts- und Landschaftsbildes führen.

T4.3 Einfriedungen in undurchsichtiger Bauweise dürfen eine Höhe von 0,6 m (Sockel) über dem Erdboden nicht überschreiten.

T4.4 Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern sind nur im erforderlichen Ausmaß zulässig und dürfen zu keiner Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Orts- und Landschaftsbildes führen.

5 Immissionsschutz - Umwelt:

T5.1 Das Gefährdungspotenzial durch Oberflächenwasser im Bereich des Planungsraumes ist im Bauplatz- bzw. Baubewilligungsverfahren zu überprüfen und ist ein allenfalls erforderlicher Schutz vor Oberflächenwasser sicherzustellen bzw. bei der Baubewilligung vorzuschreiben.

T5.2 Bei Neuerrichtung von Gebäuden ist die Verwendung fossiler Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung unzulässig.

6 Ver- und Entsorgung:

T6.1 Die Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser, einschließlich anfallendem Regenwasser von Dachflächen, hat folgendermaßen zu erfolgen:
- durch Versickerung auf den Grundstücken selbst, sofern dem nicht Belange des Grundwasserschutzes oder die Grundwasser- bzw. geologischen Verhältnisse entgegenstehen, oder
- durch grundstücksübergreifende Versickerungsanlagen oder Ableitungsmaßnahmen.

T6.2 An das öffentliche Wasser- und Kanalnetz ist anzuschließen. Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Energieversorgungsnetz.

SONSTIGE ERSICHTLICHMACHUNG

1 — BESTEHENDE BAUWERKE UND ANLAGEN OHNE DIFFERENZIERUNG DER NUTZUNG, mit Angabe der Zahl der Geschosse, aktualisiert gem. Orthofoto und eigener Erhebung.
NG = Nebengebäude, M = Mauer.

GRUNDSTÜCKSGRENZEN, gem. DKM 2024

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

SONSTIGE DARSTELLUNG

410 — HÖHENSCHICHTENLINIEN 1,0 m (Datengrundlage: DHM Land Oö.)

NUTZUNGSSCHABLONE

MB,B,...	Flächenwidmung (Ersichtlichmachg.)
o,s(g)	Bauweise
I,II,...	Geschossanzahl, als Höchstgrenze
II/III	Mindest- und Maximalgeschossanzahl
+D1	zulässige Dachausbauten
FH/FHmax	max. Firsthöhe / in Meter ü.A.
TH/THmax	max. Traufenhöhe / in Meter ü.A.

FARBDARSTELLUNG DER PLANINHALTE

- BEBAUBARE FLÄCHE
- FREIFLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHEN

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000

Plangrundlagen: DKM 2024,
© BEV 2024, DKM-Datenkopie vom 28.01.2025

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte gem. Datenlieferung übergeordneter Planungsträger. Der aktuelle Stand, die lagegenaue Richtigkeit und die Vollständigkeit sind bei Vorhaben vom jeweiligen Planungsträger einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag die Erlassung des Bebauungsplanes SZ 01/00 in der vorliegenden Form zu beschließen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Tarifordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Bestellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im privatrechtlichen Bereich
Vorlage: AL/651/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Gusenleitner, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 04.12.2025 empfahl das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Abteilung Katastrophenschutz, die Neuerlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung sowie der Feuerwehr-Tarifordnung. Die Richtsätze für die Leistungsverrechnung von Feuerwehren wurden indexangepasst (+6,4%) und von der Oö. Landes-Feuerwehrleitung beschlossen.
Sowohl die Feuerwehr-Gebührenordnung als auch die Feuerwehr-Tarifordnung 2026 wurden an die neuen Richtsätze angepasst.

Die entsprechend angepasste Feuerwehr-Tarifordnung 2026 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie ist als Beilage angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Diskussion:

Vizebgm. Weilig, SP,
erkundigt sich, ob die Verrechnung gemäß der Tarifordnung durch die Feuerwehr oder durch die Gemeinde erfolgt.

Der Vorsitzende
erläutert, dass die verrechneten Personal- bzw. Mannstunden der Feuerwehr zufließen, während die Gerätkosten bei der Gemeinde verbleiben. Er stellt klar, dass Einsätze in echten Notfällen grundsätzlich kostenfrei sind. Gebühren fallen nur bei nicht dringlichen Einsätzen an, wie etwa bei Fehl- oder Täuschungsalarmen oder sonstigen Hilfeleistungen ohne akuten Notfallcharakter; diese Kosten sind in der Regel nicht über Versicherungen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Frau Gusenleitner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2026 beschließen.

Der Antrag von Frau Gusenleitner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Gebührenverordnung 2026 für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren im hoheitlichen Bereich
Vorlage: AL/652/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Gusenleitner, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 04.12.2025 empfahl das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Abteilung Katastrophenschutz, die Neuerlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung sowie der Feuerwehr-Tarifordnung. Die Richtsätze für die Leistungsverrechnung von Feuerwehren wurden indexangepasst (+6,4%) und von der Oö. Landes-Feuerwehrleitung beschlossen.

Sowohl die Feuerwehr-Gebührenordnung als auch die Feuerwehr-Tarifordnung 2026 wurden an die neuen Richtsätze angepasst.

Die entsprechend angepasste Feuerwehr-Gebührenordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie ist als Beilage angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Beschlussvorschlag:

Frau Gusenleitner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende, entsprechend angepasste Feuerwehr-Gebührenordnung beschließen.

Der Antrag von Frau Gusenleitner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft 1497/2, KG 43112 Schwertberg – Poneggenstraße
Vorlage: BA/712/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung einer Bushütte an der bestehenden Bushaltestelle in der Poneggenstraße benötigt die Gemeinde eine Grundstücksnutzung im Ausmaß von 10 m² im westlichen Bereich der Parzelle Nr. 1497/2, KG 43112 Schwertberg.

Zu diesem Zweck soll eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer der genannten Liegenschaft abgeschlossen und genehmigt werden. Die beigefügte Planskizze ist Bestandteil der Vereinbarung.

Für die Nutzung des Grundstücks leistet die Gemeinde eine einmalige Entschädigung in Höhe von 500,00 €, zahlbar bis spätestens 1. Jänner 2026.

Die Bushütte wird im Bereich der bestehenden Bushaltestelle im Osten errichtet. Die Dachfläche beträgt 4,92 m x 1,93 m. Die Gemeinde ist berechtigt, auf eigene Kosten eine Fundamentplatte oder Streifenfundamente herzustellen. Im Falle eines Rückbaus der Bushütte oder der Auflösung der Bushaltestelle ist der ursprüngliche Zustand durch die Gemeinde wiederherzustellen. Dies gilt nicht für die bereits bestehende Bushaltestelle.

Die Bushütte wird mit einer Photovoltaikanlage, LED-Beleuchtung und einem Bewegungsmelder ausgestattet. Ein Abfallbehälter wird von der Gemeinde regelmäßig entleert.

Für Schäden an der Bushütte während der Nutzungsdauer haftet die Gemeinde.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die Vereinbarung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer der Liegenschaft 1497/2, KG 43112 Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Allfälliges

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
berichtet, dass das Projekt Umbau ehem. Grafenspital kürzlich im Rahmen einer österreichweiten Berichterstattung als Vorzeigeprojekt ausgezeichnet wurde. Die Revitalisierung sei als gelungenes Sozialprojekt anerkannt worden. Er hebt hervor, dass sowohl der Bauherr für die Umsetzung als auch die Gemeinde Schwertberg stolz auf diese Auszeichnung sein könne und betont, dass das Projekt insgesamt sehr positiv wahrgenommen werde.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
lädt am 20.12.2025 zum Punschstand der FF-Poneggen ein und ersucht um zahlreiches Erscheinen. Weiters berichtet er über ein kürzlich vorgestelltes Projekt im Rahmen von „Blühendes Österreich“ für das bereits konkrete Ideen und ein Konzept vorliegen. Interessierte Personen aus der Gemeinde werden eingeladen, an der weiteren Projektarbeit mitzuwirken.

Der Vorsitzende
berichtet, dass im Rahmen einer AMA-Prüfung bei einem Gemeindeprojekt ein angeblicher Vergabefehler festgestellt und eine Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von rund € 500.000 angekündigt wurde. Die Gemeinde weist den Vorwurf zurück, da die Vergaben in Abstimmung mit dem Land erfolgt seien. Gegen die Rückforderung wurde Einspruch erhoben; das Ministerium hat einer neuerlichen Prüfung zugesagt. Die Linz AG hat der Gemeinde rechtliche Unterstützung zugesichert und erklärt, Schwertberg im Anlassfall schadlos zu halten. Der Vorsitzende zeigt sich zuversichtlich über einen positiven Ausgang.

Der Vorsitzende
informiert, dass nach den bereits geführten Verhandlungen zum Projekt „Gehweg Winden“ zur Grundablöse nun sämtliche Ablösesummen angenommen und die Verträge unterzeichnet wurden. Damit ist das Projekt endgültig fixiert und kann planmäßig im Sommer 2026 umgesetzt werden. Der Vorsitzende zeigt sich erfreut darüber, dass ein seit vielen Jahren angestrebtes Vorhaben nun erfolgreich realisiert werden kann.

Der Vorsitzende
hält fest, dass die Präsentation des Verkehrskonzepts den Auftakt für die weitere inhaltliche Arbeit darstellt und dankt allen Beteiligten für ihre Mitwirkung. Die präsentierten Ergebnisse sind nicht verbindlich, sondern dienen als Arbeitsgrundlage. Klar erkennbare Ergebnisse können weiterverfolgt werden, während

Maßnahmen mit Diskussionsbedarf noch geprüft werden. Einfach umsetzbare Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt, finanzielle Fragen im Rahmen der kommenden Budgetplanung berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende
berichtet, dass im Zuge der Budgetverhandlungen mit den Feuerwehren die Priorisierung von Großanschaffungen abgestimmt wurde. Nach der Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges an die Feuerwehr Aisting/Furth wurde im Gemeindevorstand die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Winden-Windegg beschlossen. Über Details zur Ausstattung und allfällige Mehrkosten wird gegebenenfalls in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

Der Vorsitzende
lädt zum Neujahrsempfang am 16.01.2026 ab 18:00 Uhr im Volksheim, zum Aiseradvent am 13.12.2025 und 14.12.2025 ab 13:00 Uhr auf der Aiserbühne, zum Adventkonzert der Liedertafel am 14.12.2025 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche Schwertberg, zum Tag der offenen Tür in der Mittelschule Schwertberg am 19.12.2025 ab 07:45 Uhr und am 22.12.2025 ab 18:30 Uhr, zum Neujahrskonzert am Wallhof am 09.01.2026 ab 19:30 Uhr, zum Feuerwehrball der FF Winden-Windegg am 10.01.2026 ab 20:00 Uhr im GH Geirhofer und zum Benefiz Konzert QV2 für Kirchensanierung am 23.01.2026 ab 20:00 Uhr im Pfarrzentrum ein.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
bedankt sich im Namen der VP-Fraktion bei allen Fraktionen und dem gesamten Gemeinderat für die konstruktive, konsensorientierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Trotz unterschiedlicher Meinungen seien zahlreiche Projekte gemeinsam umgesetzt worden. Er hebt den Zusammenhalt bei wichtigen Entscheidungen hervor und wünscht abschließend ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit für das kommende Jahr.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen. Er hebt hervor, dass die Gemeinde über gute Rahmenbedingungen verfüge, um eigenständig gestalten zu können. Abschließend wünscht er schöne Feiertage, einen guten Rutsch sowie Gesundheit für das kommende Jahr.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
spricht allen Anwesenden seine Weihnachtsgrüße aus, wünscht Gesundheit sowie beruflichen Erfolg und bedankt sich abschließend für die Genesungswünsche des Gemeinderates.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie bei der Verwaltung für die stets gute Informationsweitergabe und Unterstützung. Er betont die Bedeutung sachlicher Diskussionen und unterschiedlichen Meinungen für eine lebendige Demokratie. Abschließend wünscht er allen Anwesenden Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr.

Der Vorsitzende
bedankt sich beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für den Zeit- und Arbeitseinsatz im abgelaufenen, besonders fordernden Jahr. Er spricht auch dem Team der Gemeindeverwaltung seinen Dank für den engagierten Einsatz und den guten Zusammenhalt aus. Die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses verlaufe sehr positiv und trage wesentlich zum erfolgreichen Funktionieren der Gemeinde bei. Abschließend wünscht er allen Anwesenden einen schönen Ausklang des Abends, ein frohes Weihnachtfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit und alles Gute.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr

Abgefasst am 05.01.2026

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Isabella Scharinger e.h. Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Leopold Pichlbauer e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Rainer Gradl e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Fraktionsobmann Erich Hofstätter e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 05.02.2026 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Max Oberleitner e.h.